



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 02.06.2017

Polizeiliche Notrufsäulen im Freistaat

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele polizeilichen Notrufsäulen („eiserne Schutzmänner“) gibt es im Freistaat (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden)?
b) Welche verschiedenen technischen Ausführungen von Notrufsäulen werden in Bayern verwendet?
2. Wie hat sich die Zahl der Notrufsäulen in den vergangenen zehn Jahren in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden)?
3. Welche Kriterien gelten für die Standortauswahl für die Installation einer neuen Notrufsäule?
4. An welche Stelle wird der Nutzer der jeweiligen Notrufsäule vermittelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden)?
5. Wie lange sind die Reaktionszeiten der Einsatzkräfte bzw. der Polizei nach Absetzung eines Notrufs an einer polizeilichen Notrufsäule?
6. a) Werden bzw. wurden Polizeipersonalstellen durch die Installation einer Notrufsäule im Aufstellungsbereich dieser Notrufsäule abgebaut bzw. verlagert?
b) Wenn ja, wie viele (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden)?
7. Wie hoch sind die Anschaffungskosten sowie die Betriebskosten einer Notrufsäule?
8. Wie viele Betreiber von polizeilichen Notrufsäulen gibt es in Bayern?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 24.07.2017

Die Schriftliche Anfrage wird unter Einbindung der Polizeipräsidien der Bayerischen Polizei wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Als „Notrufsäulen mit Aufschaltung des Notrufes 110“ im Sinne dieser Anfrage werden Einrichtungen verstanden, welche **unabhängig vom Träger/Betreiber der Anlage** dazu dienen, in Notfällen eine direkte telefonische Verbindung mit dem **Notruf der Polizei 110** aufzunehmen.

Bei einzelnen Polizeidienststellen, die nicht „Rund-um-die-Uhr“ besetzt sind, wurden **Sprechstellen** eingerichtet, welche dem Bürger bei Bedienung eine direkte Verbindung mit der jeweils zuständigen Einsatzzentrale ermöglichen. Diese werden bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage (aufgrund ihrer Intention) nicht berücksichtigt.

Von Notrufsäulen mit Aufschaltung an den Notruf 110 strikt abzugrenzen sind ebenfalls die an Bundesautobahnen und Fernstraßen vorhandenen Notrufsäulen („SOS“), welche direkt an den Privatbetreiber „GDV“ (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) vermitteln, sowie die zum Teil in/an Bahnhöfen angebrachten Notrufmelder, welche eine Verbindungsaufnahme mit den Betriebszentralen/3-S-Zentralen der jeweiligen Verkehrsunternehmen ermöglichen.

1. a) Wie viele polizeilichen Notrufsäulen („eiserne Schutzmänner“) gibt es im Freistaat (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden)?

In Bayern befinden sich mit Stand 01.07.2017 **415** Notrufsäulen mit Aufschaltung auf den Notruf in Betrieb.

Diese sind aus Gründen der Übersichtlichkeit, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden, der in Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Die in den Landkreisen Augsburg und Donau-Ries installierten Notrufsäulen an Straßentunneln befinden sich ausschließlich an Hauptdurchgangsstraßen, weshalb eine Zuordnung zu einer Gemeinde/Stadt nicht möglich ist.

b) Welche verschiedenen technischen Ausführungen von Notrufsäulen werden in Bayern verwendet?

Sämtliche Notrufsäulen der in der Anlage beigefügten Übersicht werden durch verschiedene, nicht-polizeiliche Stellen installiert, betrieben und instand gehalten, weshalb detaillierte Aussagen zur technischen Ausgestaltung nicht getroffen werden können. Ergänzende Informationen sind der in Anlage beiliegenden Übersicht („Bemerkungen“) zu entnehmen.

2. Wie hat sich die Zahl der Notrufsäulen in den vergangenen zehn Jahren in Bayern entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden)?

Detaillierte Aufzeichnungen über die jährliche zahlenmäßige Entwicklung von Notrufsäulen liegen nicht vor. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Entwicklung des Mobilfunks wurde die Zahl der Notrufsäulen im Verlaufe der letzten zehn Jahre stark reduziert.

Im Februar 2014 wurden die letzten mit der Telekom bestehenden Verträge über Notrufsäulen an Bundes- und Staatsstraßen durch die Telekom gekündigt. In der Folge wurde ein Großteil der Notrufsäulen abgebaut, vereinzelt wurden Anlagen modernisiert und unter neuen Vertragsverhältnissen weiterbetrieben.

3. Welche Kriterien gelten für die Standortauswahl für die Installation einer neuen Notrufsäule?

Die Installation von Notrufsäulen mit Aufschaltung an die Bayerische Polizei wird **ausschließlich** durch die in der Übersicht aufgeführten Betreiber veranlasst bzw. initiiert, welche, auch unter Zugrundelegung von einschlägigen Vorschriften (z. B. Sicherheitsvorschriften in Straßentunneln), eigenverantwortlich die Standortauswahl treffen.

4. An welche Stelle wird der Nutzer der jeweiligen Notrufsäule vermittelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden)?

Der Nutzer der im Sinne der Anfrage genannten Notrufsäulen wird stets an die örtlich zuständige Polizeieinsatzzentrale vermittelt. Eine entsprechende Aufschlüsselung ist der in Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

5. Wie lange sind die Reaktionszeiten der Einsatzkräfte bzw. der Polizei nach Absetzung eines Notrufs an einer polizeilichen Notrufsäule?

Die Bayerische Polizei führt hierzu mangels Relevanz keine Statistik. Die polizeiliche Reaktionszeit auf bei den Einsatzzentralen der Bayerischen Polizei eingehende Notrufe

ist stets von verschiedenen Faktoren, wie z. B. regionalen, infrastrukturellen, saisonalen, belastungs- und einsatzspezifischen Faktoren, abhängig.

6. a) Werden bzw. wurden Polizeipersonalstellen durch die Installation einer Notrufsäule im Aufstellungsbereich dieser Notrufsäule abgebaut bzw. verlagert?

Der Betrieb von Notrufsäulen im Sinne der Anfrage führt/e nicht zu einem Abbau von Polizeipersonalstellen.

b) Wenn ja, wie viele (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden)?

Entfällt.

7. Wie hoch sind die Anschaffungskosten sowie die Betriebskosten einer Notrufsäule?

Vor dem Hintergrund der bereits unter Frage 1 b dargestellten Trägerschaft verschiedenster nicht-polizeilicher Stellen kann eine Aussage zu deren Anschaffungs- und Betriebskosten, welche durch die jeweiligen Betreiber getragen wurden/werden, nicht getroffen werden.

8. Wie viele Betreiber von polizeilichen Notrufsäulen gibt es in Bayern?

Die in der Übersicht aufgeführten Notrufsäulen mit Aufschaltung des Notrufs 110 in Bayern werden durch acht nicht-polizeiliche Stellen betrieben.

Anlage

Polizeiliche Notrufsäulen im Freistaat Bayern						
Regierungsbez.	Landkreis/kreisfreie Stadt	Stadt/Gemeinde	Anzahl	Bemerkung	Betreiber	Einsatzzentrale
Schwaben	Stadt Augsburg	Augsburg	153	Notrufsäulen in Fahrscheinautomaten	Stadtwerke Augsburg	PP Schwaben Nord
			19	Notrufsäulen Straßentunnel	Stadt Augsburg	PP Schwaben Nord
	Landkreis Augsburg	Stadtbergen	2	Notrufsäulen in Fahrscheinautomaten	Stadtwerke Augsburg	PP Schwaben Nord
			2	Notrufsäulen in Fahrscheinautomaten	Stadtwerke Augsburg	PP Schwaben Nord
			7	Notrufsäule Straßentunnel	Landratsamt Augsburg	PP Schwaben Nord
			5	Notrufsäulen in Fahrscheinautomaten	Stadtwerke Augsburg	PP Schwaben Nord
	Landkreis Aichach-Friedberg	Friedberg	2	Notrufsäule Straßentunnel	Landratsamt Donau-Ries	PP Schwaben Nord
			2	Notrufsäule Straßentunnel	Björn-Steiger-Stiftung	PP Schwaben Süd/West
			2	Notrufsäule Straßentunnel	Staatliches Bauamt	PP Schwaben Süd/West
			2	Notrufsäule Straßentunnel	Staatliches Bauamt	PP Schwaben Süd/West
			213	Notrufsäule Straßentunnel u.a.	LH München, Baureferat	PP München
3			DB AG			
Landkreis Unterallgäu	Lindau	München	3		LH München, Baureferat	PP München
Landkreis Lindau	Oberschleißheim	München	3		LH München, Baureferat	PP München
			415			
Oberbayern						